



# NEWS INTERNATIONAL

E-MAIL NEWSLETTER  
AUSGABE 3 | 2023

## Die weltweite Mindestbesteuerung: Brave New World

### Sehr geehrte Damen und Herren,

im **Oktober 2021** einigten sich **135 Staaten** auf ein Konzept, welches einen ausgewogenen Beitrag multinationaler Unternehmen zum Steueraufkommen gewährleisten soll. Ein zentrales Element ist dabei die **globale Mindestbesteuerung**. Ihre Einführung gemäß den OECD-Regeln sieht eine im Dezember 2022 veröffentlichte EU-Richtlinie vor. Die Umsetzung dieser Richtlinie in nationales Recht ist bis Ende 2023 vorgeschrieben, damit die neuen Vorschriften **ab 2024 angewendet** werden können.

Am 20. März 2023 veröffentlichte das Bundesfinanzministerium den 242 Seiten umfassenden „**Diskussionsentwurf** für das Mindestbesteuerungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz (MinBestRL-UmsG)“. In den Anwendungsbereich des künftigen Gesetzes fallen Unternehmen, die im Konzernabschluss **Umsatzerlöse von mindestens 750 Millionen Euro** ausweisen und somit auch Country-by-Country-Reports erstellen. Es ist ratsam, dass sich solche Unternehmen **umgehend** und intensiv mit den geplanten Regelungen **auseinandersetzen**, auch wenn der vorliegende Entwurf im bevorstehenden Gesetzgebungsverfahren noch umfangreichen Überarbeitungen unterzogen werden muss.

Den ersten Schritt für die Anwendung der neuen Vorschriften bildet die Bestimmung der **Steuerquoten** der Ansässigkeitsstaaten

Die Ermittlung der Steuerquote und der Top-Up-Tax erfordern aufgrund zahlreicher gesetzlich vorgeschriebener Anpassungsschritte **detaillierte Kenntnisse** der Rechnungslegungsdaten der Konzerneinheiten in den involvierten Staaten und der betreffenden Prozesse. Deshalb ist ab 2024 eine Übergangsphase von drei Wirtschaftsjahren mit sogenannten **CbCR-Safe-Harbour-Regeln** vorgesehen. Wenn einer von **drei Tests** erfüllt wird, kommt für diesen Staat in dem betrachteten Wirtschaftsjahr eine Top-Up-Tax von 0 EUR zur Anwendung. Diese Tests erfordern nicht die umfangreichen Berechnungen der regulären Vorschriften, sondern basieren im Wesentlichen auf den **Daten** des ohnehin zu erstellenden **Country-by-Country-Reports**.

Unabhängig von diesen Erleichterungen sind eine frühestmögliche **Betroffenheitsanalyse** und die **Implementierung von Prozessen** Pflicht, denn bestimmte Daten müssen den lokalen Abschlüssen entnommen und angepasst werden. Außerdem sind dennoch jährlich die Angaben für den **Mindeststeuer-Bericht** zusammenzutragen und **nationale Steuererklärungsspflichten** zu erfüllen.

Es steht außer Frage, dass die neuen Vorschriften zur Mindestbesteuerung für sämtliche Akteure, nicht zuletzt für den Gesetzgeber, eine **Herausforderung** darstellen und Gedanken an eine "Brave

der Konzerngesellschaften und etwaiger Betriebsstättenstaaten. Liegt der effektive Steuersatz unter 15 %, so wird die Differenz in Form einer **Top-Up-Tax** nacherhoben. Grundsätzlich wird dies durch die Anwendung einer **Hinzurechnungsbesteuerung (Income Inclusion Rule)** im Ansässigkeitsstaat der obersten Muttergesellschaft oder anderer Konzerngesellschaften auf den oberen Ebenen erreicht. Alternativ kommt die **Unterbesteuerungsregel (Untertaxed Profit Rule)** zur Anwendung. Hiernach wird die Top-Up-Tax anteilig auf untere Konzerneinheiten verteilt.

New World" aufkommen lassen. Gleichwohl gilt der Grundsatz: „A smooth sea never made a skilled sailor.“ Wir sind bereit. Bei Fragen zum Thema **stehen Ihnen Ihre gewohnten Ansprechpartner** jederzeit gerne **zur Verfügung**.

**Freundliche Grüße**



Prof. Dr. René Schäfer



Dr. Tim Palm

## Die Autoren

### Prof. Dr. René Schäfer

Steuerberater,  
Fachberater für  
Internationales  
Steuerrecht,  
Director



Prof. Dr. René Schäfer schloss das Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität des Saarlandes in Saarbrücken im Jahr 1999 als Diplom-Kaufmann ab. Gleichzeitig erhielt er nach einem Studienjahr in Frankreich das Diplom der Ecole Supérieure de Commerce, Lyon.

Nach mehrjähriger Tätigkeit als Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Betriebswirtschaftlichen Institut für Steuerlehre und Entrepreneurship, Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, sowie Institut für Existenzgründung / Mittelstand der Universität des Saarlandes (Direktor: Univ.-Prof. Dr. Heinz Kußmaul) promovierte er dort im Jahr 2003 zum Thema "Besteuerung eines deutsch-französischen Unternehmens".

Im Jahr 2005 legte er das Steuerberaterexamen ab. 2008 wurde ihm der Titel "Fachberater für Internationales Steuerrecht" verliehen.

Seit 2005 arbeitet Herr Prof. Dr. Schäfer für

### Dr. Tim Palm

Steuerberater,  
Fachberater für  
Internationales Steuerrecht,  
Geschäftsführender  
Gesellschafter



Herr Dr. Palm studierte Wirtschaft und Recht an der Universität des Saarlandes mit den Schwerpunkten Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Steuerrecht und Wirtschaftsprüfung. Anschließend arbeitete er mehrere Jahre als Wissenschaftlicher Mitarbeiter am dortigen Betriebswirtschaftlichen Institut für Steuerlehre und Entrepreneurship, Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, sowie Institut für Existenzgründung / Mittelstand (Direktor: Univ.-Prof. Dr. Heinz Kußmaul).

Nach erfolgreicher Promotion wurde Herr Dr. Palm zum Steuerberater bestellt. Kurz darauf nahm er seine Tätigkeit bei DORNACH auf. Aufgrund seiner praktischen Erfahrung bzw. Kenntnisse wurde ihm zwischenzeitlich die Bezeichnung „Fachberater für Internationales Steuerrecht“ verliehen.

Seit Januar 2021 ist Herr Dr. Palm Geschäftsführender Gesellschafter der DORNACH GmbH. Daneben ist er seit vielen Jahren als Dozent an der Verwaltungs- und

die DORNBACH GmbH in Saarbrücken und ist dort heute als "Director" tätig. Darüber hinaus leitet er das DORNBACH-Kompetenzzentrum "Internationales Steuerrecht".

Im Jahr 2009 nahm er seine Tätigkeit als Lehrbeauftragter an der Universität des Saarlands auf und hält Vorlesungen zum Internationalen Steuerrecht. Im Juli 2015 wurde er zum Honorarprofessor für das Fachgebiet Betriebswirtschaftslehre an der Universität des Saarlandes bestellt. Außerdem ist er Mitglied im Fachausschuss "Fachberater für Internationales Steuerrecht" der Steuerberaterkammer Hessen.

#### **Seine Spezialisierung**

Internationales Steuerrecht /  
Grenzüberschreitende Umstrukturierungen /  
Zuzug und Wegzug von Privatpersonen und  
Unternehmern / Grenzüberschreitende  
Arbeitnehmertätigkeit

#### **Kontakt**

DORNBACH GmbH, Saarbrücken  
Fon +49(0)681 8 91 97 - 14  
Fax +49(0)681 8 91 97 - 17  
Mail [rschaefer@dornbach.de](mailto:rschaefer@dornbach.de)

Wirtschafts-Akademie in Koblenz sowie als Lehrbeauftragter an der Universität des Saarlandes tätig.

Sein Beratungsschwerpunkt liegt in der ganzheitlichen Betreuung von mittelständischen Unternehmen, insbesondere Familienunternehmen. Weitere Tätigkeitsfelder sind die Bereiche Unternehmensnachfolge, Erbschafts- und Schenkungssteuerrecht, Umstrukturierungen, M&A-Transaktionen sowie das Internationale Steuerrecht.

#### **Kontakt**

DORNBACH GmbH, Saarbrücken  
Sekretariat Kristina Becker  
Fon +49(0)681 8 91 97 - 11  
Fax +49(0)681 8 91 97 - 17  
Mail [kbecker@dornbach.de](mailto:kbecker@dornbach.de)

## Firmenpräsentation



DORN BACH ist eine überregional tätige Unternehmensgruppe in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Rechtsberatung und Unternehmensberatung.

National sind wir mit mehreren Standorten deutschlandweit vertreten. Darüber hinaus stehen uns im Ausland Kooperationspartner zur Seite. Wir betreuen vorwiegend mittelständische Unternehmen aus verschiedenen Branchen, Unternehmen der öffentlichen Hand sowie gemeinnützige Einrichtungen.



Der "Newsletter International" ist ein Newsletter der DORNBACH-Gruppe.  
Die Angaben zu den einzelnen Gesellschaften finden Sie hier:

[IMPRESSUM](#)



**Herausgeber: DORNBACH GMBH**, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft,  
Anton-Jordan-Straße 1, 56070 Koblenz, Telefon +49 (0) 261 94 31-0, E-Mail: [international@dornbach.de](mailto:international@dornbach.de)

Wir informieren unsere Mandanten per Mail über aktuelle Neuigkeiten im Dienstleistungsbereich.  
Wenn Sie diese Informationen künftig nicht mehr beziehen möchten, **klicken Sie bitte hier**.

Copyright 2023 DORNBACH. Alle Rechte vorbehalten.

Der Newsletter wird nicht richtig angezeigt? **Bitte hier klicken**.